

## **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

### **Anhörung zum Thema „Chancen, Risiken und Perspektiven von Budgethilfe in der Entwicklungszusammenarbeit“ am 07. November 2007**

Dr. Bärbel Kofler MdB

Stand: 08.10.2007

#### **1. Vorbemerkung**

Programmorientierte Entwicklungszusammenarbeit (Program Based Approaches – PBAs), sektorweite Ansätze (Sector Wide Approaches – SWAPs), allgemeine und sektorale Budgethilfe und andere Formen gemeinschaftlicher Geberansätze (Joint Donor Approaches) haben seit der Pariser Erklärung zur Geberharmonisierung im Jahr 2003 in der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) zunehmende Bedeutung erlangt. Der Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD definiert Budgetfinanzierung als „[...] eine Art der Finanzierung des Haushalts des Partnerlandes durch den direkten Transfer von Finanzmitteln einer externen Geberinstitution an das Finanzministerium des Partnerlandes. Die zugewiesenen Finanzmittel werden in Übereinstimmung mit den Haushaltsvorschriften des Partners verwaltet.“

Verschiedene Partnerländer, z. B. Äthiopien, Uganda oder Tansania, haben die Gebergemeinschaft in der Vergangenheit ausdrücklich dazu aufgefordert, ihre EZ in Richtung dieser Instrumente zu reformieren. Allgemeine Budgethilfe ist „Entwicklungshilfe für Regierungen“, die nicht an bestimmte Projekte oder sektorale Ausgaben geknüpft ist, sondern staatliche Aufgaben des Partnerlandes in entwicklungspolitisch relevanten Kernsektoren unterstützt. Damit sollen insbesondere die Armutsbekämpfung vorangetrieben und die MDGs verwirklicht werden. Vor diesem Hintergrund rücken gute Regierungsführung und die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Budget- und Finanzmanagements in den Partnerländern zunehmend in den Fokus von entwicklungspolitischen Debatten. Diese Bedingungen für Budgethilfe sind auch im Koalitionsvertrag vereinbart.

Im Rahmen der Anhörung „Regierungsführung als Herausforderung für die Entwicklungszusammenarbeit“ am 28. Juni 2006 hat sich der AWZ aufgrund der Expertise des DIE bereits über einige grundsätzliche Aspekte des öffentlichen Finanz- und Budgetmanagements in Entwicklungsländern beschäftigt. Diese Auseinandersetzung soll nunmehr im Rahmen dieser speziellen Anhörung zur Budgethilfe vertieft werden.

## **2. Problemstellung**

In der deutschen EZ werden programmorientierte Gemeinschaftsfinanzierungen (PGF) inzwischen mit einem Gesamtvolumen von 1,1 Milliarden Euro gefördert. Das BMZ plant, jährlich mindestens 300 Millionen Euro in Form von PGF und ab dem kommenden Jahr die Hälfte der deutschen ODA in Subsahara Afrika im Rahmen von PGF und allgemeiner Budgethilfe zu finanzieren. Die Weltbank stellt als größter internationaler Geber für Budgethilfe inzwischen mehr als 19 Prozent ihrer Mittel über dieses Instrument bereit. Und die EU-Kommission beabsichtigt, 30 Prozent der insgesamt 13,8 Milliarden Euro des 9. EEF in Form allgemeiner Budgethilfe auszus zahlen.

Kritik an allgemeiner oder sektorbezogener Budgethilfe sowie an Gemeinschaftsfinanzierungen durch multi- und bilaterale Geber bezieht sich im Wesentlichen auf mangelhaftes öffentliches Budgetmanagement und fehlende Strukturen der Rechenschaftslegung in vielen Partnerländern. Es wird in diesem Zusammenhang auf die hohen Risiken einer Zweckentfremdung bzw. Veruntreuung von Mitteln hingewiesen. Die Risikobewertung von Budgethilfe durch die Geber hat inzwischen zu zahlreichen Instrumenten der Analyse des öffentlichen Finanzwesens und seiner Mängel geführt.

Die Reform des öffentlichen Finanzwesens in unseren Partnerländern ist eine eminent politische Aufgabe, bei der eine Vielzahl von Geber- und Partnerland-Interessen zu berücksichtigen sind. Reformen dieser Art müssen als langfristige Prozesse angesehen werden, die je nach Einzelfall einen Zeitraum von 15 - 20 Jahren in Anspruch nehmen können.

## **3. Zielsetzungen der Anhörung und Vorgehensweise**

Die Komplexität des Themas Budgethilfe verlangt notwendigerweise pragmatische Eingrenzungen. Zielsetzungen der Anhörung sind:

- den Beitrag von Budgetfinanzierung zur Erreichung der MDGs zu diskutieren und abschätzen zu können,
- Chancen und Risiken der Budgethilfe Deutschlands und der EU zu bewerten und
- den deutschen Beitrag zur internationalen Budgethilfe zu diskutieren.

Im Rahmen der dreistündigen Anhörung stehen nach einer jeweils 10-minütigen Einführung in die betreffende Thematik durch die Sachverständigen weitere 40 Minuten für Informationsfragen und die anschließende Diskussion zur Verfügung.